

PREISE DER GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG FÜR NEUKUNDEN FÜR DIE VERSORGUNG MIT ERDGAS IN NIEDERDRUCK IM GRUNDVERSORGUNGSGEBIET DER STADTWERKE LÜNEN GMBH

PREISBLATT LÜNEN ERDGAS BASIS – GÜLTIG AB 5. MÄRZ 2022

Die Grund- und Ersatzversorgung der Stadtwerke Lünen GmbH bieten wir zu den folgenden Allgemeinen Preisen und den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391,2396), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. August 2016 (BGBl. I S. 2034), inkl. "Ergänzende Bedingungen" der Stadtwerke Lünen GmbH an.

Die Grundversorgung **Lünen Erdgas Basis** wird für Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke angeboten.

Lünen Erdgas Basis		netto	brutto
Preisstufe 1*	für einen Verbrauch bis 3.251 kWh**		
Arbeitspreis	Cent/kWh	22,146	26,35
Grundpreis je Zähler	Euro/Monat	2,56	3,05
Preisstufe 2*	für einen Verbrauch von 3.252 – 9.035 kWh**		
Arbeitspreis	Cent/kWh	20,356	24,22
Grundpreis je Zähler	Euro/Monat	7,41	8,82
Preisstufe 3*	für einen Verbrauch von 9.036 – 36.840 kWh**		
Arbeitspreis	Cent/kWh	19,846	23,62
Grundpreis je Zähler	Euro/Monat	11,25	13,39
Preisstufe 4*	für einen Verbrauch von 36.841 – 61.371 kWh**		
Arbeitspreis	Cent/kWh	19,746	23,50
Grundpreis je Zähler	Euro/Monat	14,32	17,04
Mindestpreis*	für einen Verbrauch ab 61.372 kWh**		
Arbeitspreis	Cent/kWh	20,026	23,83
Grundpreis je Zähler	enfällt		

* Die Abrechnung erfolgt nach der für den Kunden günstigsten Preisstufe 1 bis 4.
Der Mindestpreis wird abgerechnet, wenn der Endpreis der günstigsten Preisstufe den Mindestpreis unterschreitet.
Der Endpreis (netto) berechnet sich aus dem Arbeitspreis (netto) multipliziert mit der Verbrauchsmenge zzgl. Grundpreis (netto).

** Die Verbrauchsgrenzen beziehen sich auf einen Abrechnungszeitraum von 365 Tagen.
Die Bruttopreise (Endpreise teilweise gerundet) beinhalten die zum Zeitpunkt der Lieferung jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zzt. 19 %.

Die Kosten der technisch notwendigen Messeinrichtungen sind im Grundpreis eines jeden Tarifs enthalten. Für zusätzliche Messeinrichtungen (d. h. Messeinrichtungen, deren Aufstellung nicht durch die Art und Beschaffenheit der Tarifieranlagen, sondern durch persönliche Wünsche des Kunden notwendig wird) werden nachstehende Zuschläge zum Grundpreis erhoben:

Für eine Messeinrichtung		netto	brutto
bis 6 m ³ Eichleistung	Euro/Monat	4,55	5,41
bis 10 m ³ Eichleistung	Euro/Monat	5,27	6,27
bis 20 m ³ Eichleistung	Euro/Monat	6,03	7,18

Die Zuschläge für größere Messeinrichtungen werden besonders festgesetzt.

Die Arbeitspreise (netto) und der Mindestpreis (netto) beinhalten die CO₂- Kosten nach BEHG, die Erdgassteuer, die Abgaben nach der Konzessionsabgabenverordnung, das Netznutzungsentgelt und die Entgelte für den Messstellenbetrieb und Messung. In den Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von zzt. 19 % enthalten.

Die Energie der gelieferten Erdgasmenge wird in Kilowattstunden (kWh) aus dem Abrechnungsvolumen und dem Abrechnungsbrennwert ermittelt (thermische Gasabrechnung)